



# Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

## Baubehörde



Vornau, am 13. September 2022

Bearbeiter: Karl Zingl; DW. 397

DVR: 0549461

Zahl: 131 – 9 / 0239 - 2022

Gegenstand: Kroisleitner Johannes  
Baubewilligung

### KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.09.2022 hat Herr Kroisleitner Johannes, Pittermann 154, 8254 Wenigzell, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

### **Neubau eines Wohnhauses mit 2 überdachten KFZ- Abstellplätzen und einer Doppelgarage, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Geländeänderungen sowie einer Einfriedung**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 160/4, EZ 777, KG 64322 Vornau, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs.1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, 27. September 2022, um 16:15 Uhr,**

---

mit dem Zusammentritt in 8250 Vornau, 8250 Vornau, Kringstraße 504 (Bauparzelle 160/4), angeordnet.

### **Verhandlungsleiter: Bgm. Patriz Rechberger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Die, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 13.00 – 16.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Vornau zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:    **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**  
Angeschlagen am: 13.09.2022; Abgenommen am: 27.09.2022

**Verhandlungsleiter:**  
Bgm. Patriz Rechberger

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:  
Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Voral:  
[www.vorau.at/Gemeinde/Amtstafel](http://www.vorau.at/Gemeinde/Amtstafel)

**Der Bürgermeister:**  
Patriz Rechberger

F.d.R.d.A.

